

## Förderfähigkeitskriterien für die Teilnahme an der Testphase des Projektes MobiliseSME

### Ziel:

Der zwischen zwei Unternehmen und dem Beschäftigten vereinbarte Austausch ist nur zu **Lernzwecken** möglich (nicht zur Arbeitnehmerentsendung und zum Überbrücken von Personalmangel), was auch aus einer von allen drei Parteien (dem/der Beschäftigten, dem entsendenden Unternehmen und dem Gastunternehmen) unterzeichneten Vereinbarung hervorgehen muss.

### Unternehmen:

Die Teilnahme an diesem Projekt ist anfänglich nur für Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen (KKMU) und deren Mitarbeiter möglich, vorausgesetzt, diese Unternehmen sind in einem der Staaten ansässig, die zur Teilnahme am EU-Programm EaSI (Progress) befugt sind (siehe unten). Die Unternehmen müssen die KMU-Kriterien gemäß Definition der Europäischen Kommission in ihrer Empfehlung (2003/361/EG) vom 6. Mai 2003 erfüllen (d.h. Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und deren Jahresumsatz bei unter 50 Mio. EUR liegt und/oder mit einer Jahresbilanzsumme von unter 43 Mio. EUR).

Zulässig sind auch **Ein-Mann-Unternehmen** (Selbstständige, die als juristische Personen mit einer USt.-Id.-Nr. tätig sind) und folgende **Freiberufler**: Anwälte, Notare, Steuerberater, Rechnungsprüfer, Ärzte, Apotheker, Psychologen, Architekten und Ingenieure. Freiberuflich tätige Antragsteller müssen in ihren nationalen Berufsverbänden registriert sein und müssen uneingeschränkt praktizieren dürfen.

**Großunternehmen** können **nur** als **Gastunternehmen** für Mitarbeiter von KKMU teilnehmen; Beschäftigte von Großunternehmen können nicht in den Genuss einer finanziellen Unterstützung gelangen.

Alle teilnehmenden Unternehmen müssen ferner die Anforderung in Bezug auf den Sitz in einem Staat erfüllt, der zur Teilnahme am EaSI-Programm Progress befugt ist.

### Förderfähige Länder

- EU-Mitgliedstaaten;
- Beitrittskandidaten und potenzielle Kandidatenländer (Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Bosnien und Herzegowina und Kosovo);
- EFTA-/EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein).

### Mitarbeiter:

Die Mitarbeiter, die teilnehmen möchten, müssen folgende **Qualifikationskriterien** erfüllen:

- Die Mitarbeiter müssen mindestens 5 Jahre Berufserfahrung haben (Gesamtberufstätigkeit, d.h. auch unter der Berücksichtigung ihrer Tätigkeit für frühere Arbeitgeber).

ODER



- Sie müssen mindestens 3 Jahre Berufserfahrung haben (Gesamtberufstätigkeit, d.h. auch unter der Berücksichtigung ihrer Tätigkeit für frühere Arbeitgeber) und einen FH- oder Hochschulabschluss vorweisen können.

## Sektor:

Die Testphase steht **allen Sektoren offen**. In den Bereichen Tourismus und Landwirtschaft können jedoch nur Beschäftigte in Managementpositionen teilnehmen.

**Personalvermittlungsagenturen und HR-Beratungsagenturen** und andere **Arbeitsvermittlungsstellen**, die Arbeitskräfte an Dritte vermitteln, sind nicht zugelassen. Die Arbeitnehmerentsendung ist explizit ausgeschlossen.

## Austausch:

Es ist nur ein **grenzüberschreitender** Austausch zulässig, d. h. ein Austausch zwischen verschiedenen Regionen, Bezirken oder Ländern eines einzigen Staates (beispielsweise in Bundesstaaten) ist nicht zulässig.

Die Unternehmen können sich für einen symmetrischen oder einen asymmetrischen Austausch entscheiden. Bei einem symmetrischen Austausch entsenden beide Unternehmen einen Beschäftigten und nehmen einen Beschäftigten auf. Bei einem asymmetrischen Austausch dagegen, liegt eine Situation vor, in der nur ein Unternehmen Mitarbeiter zur Weiterbildung in ein anderes Unternehmen entsendet, ohne Mitarbeiter des eigenen Unternehmens bei sich selbst zu empfangen und umgekehrt.

## Dauer des Austausches:

Der Austausch muss sich über einen der nachstehend genannten Zeiträume erstrecken: **2 Wochen, 1 Monat, 1,5 Monate** und **2 Monate**. Der Austausch kann auch in mehrere Besuche unterteilt werden, wobei maximal 4 Besuche zulässig sind und die Mindestdauer eines Besuchs sich auf 1 Woche erstreckt, wobei die Mindestgesamtdauer des Austausches 2 Wochen beträgt.

## Beschränkung der zusätzlichen finanziellen Unterstützung:

**Jeder Beschäftigte** kann **nur einmal unterstützt werden** und jedes entsendende Unternehmen kann maximal 2 Beschäftigte entsenden und Finanzmittel im Rahmen des MobiliseSME-Projektes in Anspruch nehmen. Es besteht keine Beschränkung für die Gastunternehmen.

## Rechtliche Auflagen

Die am Austausch teilnehmenden Mitarbeiter müssen ihr **Gehalt weiterhin von ihrem Arbeitgeber** (dem entsendenden Unternehmen) empfangen und dürfen sich nicht im Urlaub oder unbezahlten Urlaub bzw. Kranken-, Mutterschafts- oder Elternurlaub befinden. Ferner kann ihr Arbeitsvertrag nicht ausgesetzt oder zeitweise unterbrochen werden und dem Mitarbeiter darf nicht vor dem Austausch gekündigt worden sein (der Austausch darf nicht während der Kündigungsfrist stattfinden).

Das Gastunternehmen muss sicherstellen, dass beim Besuch des/der Beschäftigten die nationalen arbeits- und versicherungsrechtlichen Auflagen erfüllt sind. Die MobiliseSME-Partner übernehmen keine Haftung für etwaige rechtliche Probleme.



## Ferner ist Folgendes zu beachten:

Um eine finanzielle Unterstützung zu beantragen, wie von den Partnern vereinbart, muss der/die Beschäftigte folgende Dokumente vorlegen, die ordnungsgemäß unterzeichnet und datiert sein müssen:

- die dreiseitige Vereinbarung zwischen dem Gastunternehmen, dem entsendenden Unternehmen und dem/der Beschäftigten;
- die (vom/von der Beschäftigten unterzeichnete) ehrenwörtliche Erklärung;
- die (vom entsendenden Unternehmen unterzeichnete) KMU-Erklärung;
- eine Kopie des Personalausweises des/der Beschäftigten;
- der Lebenslauf und der derzeitige Arbeitsvertrag (das Gehalt und andere irrelevante sensible Daten können unleserlich gemacht werden).

Alle Muster sind auf der Plattform verfügbar und werden von der nationalen Kontaktstelle dem/der Beschäftigten und dem entsendenden Unternehmen zur Verfügung gestellt, sobald die Kontaktstelle darüber informiert wurde, dass die betroffenen Parteien sich auf einen Austausch geeinigt haben.

Sobald die nationale Kontaktstelle alle Dokumente erhält und diese validiert, unterzeichnen der/die Beschäftigte und die nationale Kontaktstelle die Finanzhilfvereinbarung. Der genaue Betrag der finanziellen Unterstützung wird ausgehend von der Dauer des Austausches und des Landes, in dem dieser stattfindet, bestimmt (siehe die diesbezügliche Tabelle unten).

## WICHTIGER HINWEIS

Die Testphase des Projektes MobiliseSME läuft von November 2016 bis Juni 2017. Dies bedeutet, dass jeder Austausch bis Ende Juni 2017 durchgeführt werden muss.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Mitarbeiter, die teilnehmen möchten, keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben und es im alleinigen Ermessen der Projektpartner liegt, zu entscheiden, ob die finanzielle Unterstützung gewährt wird.

Es ist jedoch unser Ziel, eine möglichst hohe Anzahl von Austauschen zu finanzieren, um das Programm zu testen. Aus diesem Grund werden die für den Austausch verfügbaren Finanzmittel auf der Grundlage des Windhundverfahrens („Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“) verteilt, wobei die beiden folgenden Bedingungen eingehalten werden:

### 1. Verfügbarkeit

- Sobald die für den Austausch vorgesehenen Finanzmittel vollständig aufgebraucht wurden, können wir keine weitere finanzielle Unterstützung mehr gewähren.

UND

### 2. Erfüllung aller Bedingungen und Kriterien

- Alle oben genannten Bedingungen und Kriterien müssen erfüllt sein und ihre Erfüllung muss erforderlichenfalls nachgewiesen werden, was auch bedeutet, dass das Ziel des Austausches in der dreiseitigen Vereinbarung eindeutig definiert sein muss. Wir behalten uns das Recht vor, einen Antrag, bei dem Zweifel an dem tatsächlichen Zweck des vereinbarten Austausches besteht, zurückzuweisen.



## Tabelle der finanziellen Unterstützung

Monatliche finanzielle Unterstützung: Höchstbetrag pro Zeitraum des Aufenthalts in diesem Land (in EUR)				
Aufenthaltsland	2 Wochen / 0,5 Monat	4 Wochen / 1 Monat	6 Wochen / 1,5 Monate	8 Wochen / 2 Monate
Albanien	567	756	1.008	1.260
Belgien	900	1.200	1.600	2.000
Bulgarien	603	804	1.072	1.340
Dänemark	1.170	1.560	2.080	2.600
Deutschland	900	1.200	1.600	2.000
Estland	720	960	1.280	1.600
EU-Gebiete in äußerster Randlage	1.170	1.560	2.080	2.600
Finnland	1.026	1.368	1.824	2.280
Frankreich	972	1.296	1.728	2.160
F.Y.R.O.M	603	804	1.072	1.340
Griechenland	846	1.128	1.504	1.880
Irland	1.080	1.440	1.920	2.400
Island	972	1.296	1.728	2.160
Italien	972	1.296	1.728	2.160
Kroatien	774	1.032	1.376	1.720
Lettland	657	876	1.168	1.460
Liechtenstein	1.170	1.560	2.080	2.600
Litauen	603	804	1.072	1.340
Luxemburg	900	1.200	1.600	2.000
Malta	774	1.032	1.376	1.720
Montenegro	603	804	1.072	1.340
Niederlande	900	1.200	1.600	2.000
Norwegen	1.170	1.560	2.080	2.600
Österreich	972	1.296	1.728	2.160
Polen	657	876	1.168	1.460
Portugal	846	1.128	1.504	1.880
Rumänien	603	804	1.072	1.340
Schweden	1.026	1.368	1.824	2.280
Serbien	603	804	1.072	1.340
Slowakei	657	876	1.168	1.460
Slowenien	774	1.032	1.376	1.720
Spanien	900	1.200	1.600	2.000
Tschechische Republik	657	876	1.168	1.460
Türkei	810	1.080	1.440	1.800
Ungarn	720	960	1.280	1.600
Vereinigtes Königreich	1.080	1.440	1.920	2.400
Zypern	846	1.128	1.504	1.880



Project "Mobilities for professionals and qualified employees of MSMEs" MobiliseSME, co-financed by the EaSI Programme (PROGRESS) of the European Union, 2016-2017.

The content of this document reflects only the authors' views, i.e. that of the partners of the project <MobiliseSME>. The European Commission is not responsible for any use that may be made of the information it contains."